

Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 26.01.2023 · Nr. 4



Städtische Homepage www.lauchheim.de geht nach Überarbeitung online

Lauchheim



**Nach Aktualisierung der Webseite
geht diese am heutigen Donnerstag, 26.01.2023 online.**

Ein modernes und ansprechendes Layout in frischen (Stadt-)Farben, eine angepasste Menüstruktur und neue Module machen die Homepage benutzerfreundlich und attraktiv. In einer interaktiven Karte sind verschiedene Adressen zur Infrastruktur sowie zur Freizeitgestaltung hinterlegt, sodass Sie diese schnell finden können. Über eine zentrale Suchfunktion und auch Quicklinks erreichen Sie mit wenigen Klicks schnell die gewünschte Information sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners für Ihr Anliegen. Die neue Webseite ist barrierefrei aufbereitet und passt sich über das responsive Webdesign dem jeweils genutzten Endgerät an.

Die Überarbeitung wurde durch die Firma cm city media GmbH aus Bühlerzell, die auch die bisherige Homepage betreute, umgesetzt. Sukzessive werden die Inhalte überarbeitet.

Schauen Sie rein unter **www.lauchheim.de** und überzeugen Sie sich selbst.

Rückmeldungen und Vorschläge gerne an info@lauchheim.de

Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

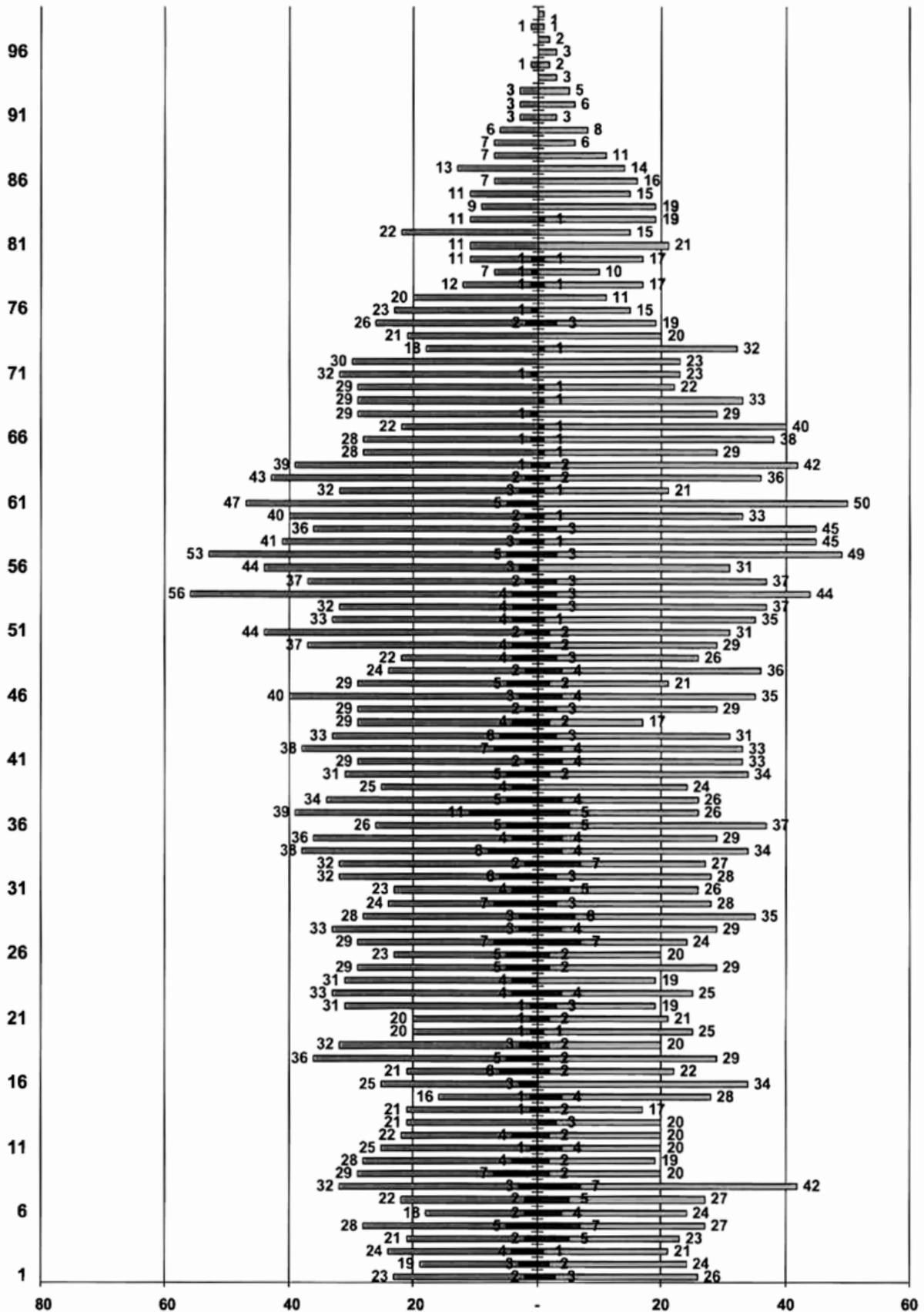
Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

www.lauchheim.de

Alterspyramide / Stand: 19.01.2023

Gesamt-Einwohner am 19.01.2023: 4.849 Personen

Männer Deutsch:	2204	Frauen Deutsch:	2202
Männer Ausland:	243	Frauen Ausland:	200
Männer insgesamt:	2447	Frauen insgesamt:	2402



Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Verkauf einer Teilfläche in der Anton-Grimmer-Straße
- Verkauf einer Teilfläche in der Hauptstraße.

2. Neugestaltung Bahnhofstraße und -umfeld hier: Vorstellung der Planung

Herr Grimm vom gleichnamigen Planungsbüro ging in seiner Präsentation zunächst auf den Anlass der Planung ein. Anhand von Bildern zeigte er die vorhandenen gravierenden Mängel auf:

- Funktion (Parkierung, Bushaltestelle, E-Lademöglichkeit, etc.)
- baulicher Zustand
- Verkehrssicherheit (z. B. fehlender Gehweg)
- Barrierefreiheit
- Beleuchtung
- Straßenentwässerung
- Gestaltung und Akzeptanz

Die Vorplanung beinhaltet folgende Punkte:

- Länge: ca. 230 m
- Breite Fahrbahn: 6,0 m, Breite Gehweg: 2,5 m
- Wendefläche (für Pkw) im Westen
- 3 Behinderten-Stellplätze
- 20 Fahrradboxen mit E-Ladestation
- 24 Fahrradstellplätze mit E-Ladestation und PV
- 8 Pkw-Stellplätze mit E-Ladestation und PV
- 36 Pkw-Stellplätze
- 5 Motorrad-Stellplätze
- Barrierefreie Rampe zum Wohngebiet
- Bushaltestelle als Bucht (Wartender Bus)
- Beleuchtung auf Seite des Gehwegs
- Wasserleitung
- Straßenentwässerungskanal

Die Kosten belaufen sich auf rd. 2,3 Mio. Euro.

Der Ablauf der Neugestaltung Bahnhofstraße und -umfeld ist wie folgt:

1. Antragstellung zur Programmaufnahme für Rad- und Fußverkehr bis zum 30.09.2022
Der Antrag wurde am 30.09.2022 gestellt. Als Durchführungszeitraum wurde 01.09.2023 bis 31.05.2024 angegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 2.325.000 Euro beziffert, woraus sich eine voraussichtliche Zuwendung in Höhe von 774.500 Euro ergibt.
2. Entscheidung über Programmaufnahme bis April 2023
Das Verkehrsministerium wird zu Beginn des Jahres 2023 über die Programmaufnahme entscheiden. Die Stadt Lauchheim erhält voraussichtlich im April 2023 eine Rückmeldung.
3. Konkrete Antragstellung bis Mai 2024
Nach der Bestätigung der Programmaufnahme kann bis spätestens Mai 2024 ein konkreter Förderantrag gestellt werden. Die Kosten in diesem Antrag dürfen

max. 20 % über den Kosten aus dem Antrag zur Programmaufnahme liegen. Die Verwaltung schlägt vor, unverzüglich nach der Bestätigung der Programmaufnahme also im Mai 2023 den konkreten Förderantrag zu stellen. Deshalb ist die Konkretisierung der Planung durch den Gemeinderat im Vorfeld notwendig.

Sicherheitsaudit, Stellungnahme Behindertenbeauftragte

Die Durchführung eines Sicherheitsaudits sowie die Einholung der Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ist zwingend erforderlich. Diese müssen dem konkreten Förderantrag angehängt werden.

4. Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn

Der Baubeginn gilt als Zuschlagserteilung im förderrechtlichen Sinn nach dem LGVFG. Dieser darf erst erfolgen, wenn die Bewilligung (oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) vorliegt. Eine vorherige Ausschreibung ist nicht förderschädlich. Die Verwaltung beabsichtigt, im Mai 2023 den konkreten Förderantrag zu stellen. Mit einer Bewilligung ist im Juli 2023 zu rechnen.

5. Antragstellung Ausgleichstock

Eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock muss bis zum 31.01.2023 beantragt werden. Es ist vorgesehen, eine Förderung in Höhe von 1,0 Mio. Euro zu beantragen. Über die Förderung aus dem Ausgleichstock wird voraussichtlich im Juli 2023 entschieden.

Der Gemeinderat begrüßte die Planung, insbesondere die Platzierung der Bushaltestelle, die Neuordnung und die Anzahl der Parkplätze. Folgende Punkte wurden zur Prüfung vorgebracht:

- Verzicht auf die angedachte Treppe zum Schelmenweg, da es bereits eine barrierefreie fußläufige Verbindung gibt;
- Begrünung des Buswartehäuschen;
- Parkraumbewirtschaftung / Anwohner;
- Überprüfung der Bushaltestelle an der L 1076 sowie Verkehrssituation (Querungshilfe);
- Anzahl der E-Ladestationen, Verlegung von Leerrohren und Größe der Trafostation;
- Klärung Betreiber für E-Ladesäulen bzw. Bezahlsystem.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die Planung entsprechend der Ergebnisse in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2023 zu konkretisieren sowie den Sicherheitsaudit durchzuführen und die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten einzuholen. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, den Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock bis 31.01.2023 zu stellen.

3. Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde von der Verwaltung am 12.12.2022 im Rahmen einer Klausurtagung im Gemeinderat eingebracht und ausführlich beraten. Am 19.01.2023 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie die Finanzplanung bis 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Aktuelle Situation

Die aktuelle Situation ist stark geprägt von Gewerbesteuererrückgängen in den letzten Jahren. Zudem besteht derzeit die laufende Gefahr der Aufkeimung von Corona. Von einer Krise in die nächste stellt auch der Ukraine-Krieg eine große Herausforderung dar. Zum einen muss die Unter-

bringung von Flüchtlingen gewährleistet werden und zum anderen steigen die Energiekosten exorbitant an. Weiter sorgt die rasante Inflation für steigende Sach- und Baukosten und einen Rekord-Zinsanstieg. Zudem ist auch die kommunale Ebene stark vom Fachkräftemangel betroffen. Durch alle Ebenen des Staates ist die Herausforderung multipler Krisen und deren Auswirkungen spürbar. Belastbare Zukunftsprognosen über längere Zeiträume sind dadurch kaum möglich. In Folge werden die Spielräume aller Ebenen durch Neupriorisierung, aber auch durch veränderte Rahmenbedingungen enger.

Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit insbesondere Bund und Land verschiedene Rechtsansprüche geschaffen hatten, welche auf der kommunalen Ebene adressiert werden müssen oder bei bestehenden Aufgaben höhere Erledigungsstandards angelegt, z. B. Ausbau Ganztagesbetreuung. All diesen Aufgaben und Herausforderungen sehen sich Kommunen derzeit gegenüber und gilt es zu meistern.

Haushaltsplan

Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts 2023 beträgt 13.869.700 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Volumen in Höhe von 12.676.800 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 1.192.900 Euro.

Haushaltsausgleich

Nach Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen verbleibt im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 446.600 Euro.

Insgesamt wurden alle Erträge und Aufwendungen auf Notwendigkeit und Sparsamkeit überprüft. Trotz der Ausnutzung aller Einsparpotenziale und der Ausschöpfung

aller Ertragsmöglichkeiten ergibt sich ein negatives Ergebnis. Auf der einen Seite steigen zwar die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,8 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro. Auf der anderen Seite steigen aber vor allem die Aufwendungen für Personal, für Sach- und Dienstleistungen und für die Abschreibungen.

Die Steigung der Personalaufwendungen lässt sich auf die Schaffung neuer Stellen, sowie auf Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen zurückführen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich primär aufgrund von größeren Unterhaltungsaufwendungen, z. B. die Schaffung von Asylunterkünften in Höhe von insgesamt 150.000 Euro.

Zudem müssen in der kommunalen Doppik die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen wurden in Höhe von rund 2,02 Mio. Euro und die Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge mit 413.200 Euro veranschlagt.

Schuldenstand

Zu Beginn des Jahres beträgt der Schuldenstand 4,51 Mio. Euro. Dies entspricht bei 4.810 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 937,04 Euro/Einwohner. Sofern die Kreditemächtigung in Höhe von 2,5 Mio. Euro in Anspruch genommen wird, erhöht sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 auf 6,72 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich in Folge auf 1.397,70 Euro/Einwohner.

Hebesätze Steuern

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden 2019 neu festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Wesentliche Investitionen 2023	Ausgaben 2023	Einnahmen 2023
Umbau Bürgerhaus Hülen	608.000 €	463.500 €
Erweiterung Bauhof	90.000 €	
Notfallversorgung	100.000 €	
Ausbau Ganztagesbetreuung DOS, Fensteraustausch und Dachsanierung Kapfenburgschule	1.510.700 €	1.057.500 €
Generalsanierung Stauferschule, 2. BA	390.600 €	115.000 €
Neubau Kita St. Gangolf Röttingen	1.016.000 €	265.000 €
Breitband-Ausbau „Weiße Flecken“	908.800 €	756.000 €
Neubau Kläranlage	180.400 €	111.800 €
Baugebiet „Sallenfeld III“	490.100 €	446.000 €
Neugestaltung Bahnhofstraße und -umfeld	2.325.000 €	1.774.500 €
Sanierung Erzgebirgstraße und Ziegelgarten (Planung 2023)	85.000 €	
Sanierung Härtsfeldstraße (L1076) (Planung 2023)	40.000 €	
Spielplatz Baugebiet „Kalvarienberg“	120.000 €	
Errichtung Hüle in Hülen	110.000 €	99.000 €

Schlussbetrachtung

Das Jahr 2023 wird, wie die Vorjahre, gesellschaftlich wie finanziell gesehen erneut ein schwieriges Jahr werden. Durch den Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Energiekrise sowie den steigenden Bau- und Sachkosten sind deutlich höhere Ausgaben zu verzeichnen und es wird sicherlich noch einige Zeit dauern, bis die wirtschaftliche Situation wieder auf einem stabilen Niveau sein wird. Deutlich spürbar ist dies zudem bei der Höhe der Gewerbesteuerereinnahmen.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken und weiterhin in die Infrastruktur der Stadt Lauchheim zu investieren. Deshalb wird die Investitions-

tätigkeit der Stadt Lauchheim auch in den kommenden Jahren mit zukunftsweisenden Projekten weitergeführt. Da im Finanzhaushalt sämtliche noch nicht abgeschlossene Investitionen erneut eingeplant wurden, ist die Höhe des Investitionsprogramms enorm. Im Mittelpunkt stehen vor allem der Neubau des katholischen Kindergartens in Röttingen, der Ausbau der Ganztagesbetreuung der Deutschorden-Schule, die Sanierung der Bahnhofstraße, der Ausbau der „Weißen Flecken“, der Umbau des Bürgerhauses Hülen sowie die Erschließung des Baugebiets „Sallenfeld III“ in Röttingen. Dies sind wichtige Investitionen in die Zukunft der Stadt Lauchheim. Bei allen Investitionen legt

die Verwaltung großen Wert auf die Einnahmesituation, v. a. auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie dem mehrjährigen Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2026 zu.

4. Vorstellung der neuen Homepage der Stadt Lauchheim (www.lauchheim.de)

Nachdem die städtische Homepage in der bisherigen Form seit Herbst 2013 online ist, wurde diese im letzten halben Jahr neu programmiert. Parallel dazu wurden bzw. werden neue Fotoaufnahmen gefertigt, die sukzessive die bisherigen Aufnahmen ersetzen.

Die Webseite präsentiert sich in einem neuen, modernen Design mit angepasster Struktur unter Einhaltung der Barrierefreiheit. Auch passt sie sich an die verschiedenen Endgeräte an. Ein neues Pflegeprogramm bietet vielfältige und einfachere Möglichkeiten. Das Veranstaltungskalendermodul wurde bereits umgesetzt, sodass die Vereine und Institutionen bereits seit Herbst 2022 ihre Termine direkt einpflegen können.

Die beiden beauftragten Microsites für die Themen Klimaschutz und Kinderbetreuung werden nach Onlinestellung der Hauptseite auf deren Basis erstellt. Auch die Stadt-App wird derzeit entwickelt und soll 2023 als Download zur Verfügung stehen.

Frau Höck stellte die neue Homepage online vor.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

5. Bäume Spielplatz Kalvarienberg

Es wurde der Antrag gestellt, die drei bestehenden Obstbäume im Baugebiet „Kalvarienberg“ außerhalb der Schonzeit bis 28.02.2023 zu fällen. Die Obstbäume befinden sich im Bereich des geplanten Spielplatzes. Durch die Obstbäume besteht die Gefahr von Wespen.

Zur Beurteilung, ob eine Rodung der Bäume mit anschließender Ersatzpflanzung möglich ist, wurde das Planungsbüro HPC herangezogen. Die bestehenden Obstbäume wurden im gesamten Planungsprozess als besonders schützenswert erachtet und sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Es würde Jahrzehnte dauern, bis sich wieder ein vergleichbarer Bestand einstellen würde. Eine Rodung der Obstbäume widerspricht den städtebaulichen Zielen, möglicherweise den Voraussetzungen für die Zulassung der Zielabweichung und definitiv den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde beauftragt, die drei Obstbäume vor Ort zu begutachten. Sollten diese abgestorben sein, könnte eine Fällung und Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6. Stadtkernsanierung III

- a) Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB zur Grundschuldbestellung, Hauptstraße 19, Flst.-Nr. 122/1

Das Gebäude Hauptstraße 19, Flst.-Nr. 122/1 wurde am 19.10.2022 verkauft. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Stadtkern III“, weshalb die Stadt Lauchheim vom beurkundenden Notarbüro aufgefordert wurde, für die am 29.12.2022 behandelte Grundschuldbestellung eine Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB auszustellen.

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung der Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB zur Grundschuldbestellung für das Grundstück Hauptstraße 19, Flst.-Nr. 122/1 zu.

- b) Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB zum Kaufvertrag und zu Grundschuldbestellungen, Pfarrer-Bestlin-Straße 12, Flst.-Nr. 59/3

250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Pfarrer-Bestlin-Straße 12, Flst.-Nr. 59/3 wurde am 30.12.2022 verkauft. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Stadtkern III“, weshalb die Stadt Lauchheim vom beurkundenden Notarbüro aufgefordert wurde, eine Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB für den Kaufvertrag sowie die am gleichen Tag behandelten Grundschuldbestellungen auszustellen.

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung der Sanierungsgenehmigungen nach § 144 BauGB zum Kaufvertrag und den Grundschuldbestellungen für das Grundstück Pfarrer-Bestlin-Straße 12, Flst.-Nr. 59/3 zu.

7. Festlegung Standort RadService-Punkt

Die Stadt Lauchheim hat beim Stadtradeln 2022 im Ostalbkreis den 1. Platz mit den meistgeradelten Kilometern pro Einwohner erzielt. Dafür hat die Stadt einen RadService-Punkt als Preis erhalten. Die Säule (135 cm x 44 cm x 30 cm) enthält eine Edelstahl-Luftpumpe und acht Werkzeuge an Stahlseilen mit Drehgelenken, mit denen kleinere Reparaturen am Fahrrad selbst vorgenommen werden können, z. B. das Aufpumpen eines leeren Fahrradreifens.

Der Standort für diesen RadService-Punkt musste noch festgelegt werden. Der Klimaschutzbeirat (KSB) schlug am 13.09.2022 vor, den RadService-Punkt links vom Bärenzugang beim Waaghaus zu positionieren, sodass dieser von der Straße aus gut sichtbar ist. Die Vorteile sind laut KSB die Nähe zur Schule (Schüler und Lehrpersonal können schnell mal aufpumpen/reparieren), Rad-Touristen fahren mit großer Wahrscheinlichkeit daran vorbei und der Bären als soziales Zentrum wird weiter aufgewertet. Als weitere Standortmöglichkeiten wurden von der Verwaltung noch der Platz beim Haus Ebermeyer sowie die Fahrradstellplätze der Alamannenhalle vorgeschlagen. In der Gemeinderatssitzung wurde noch der Standort des ehemaligen Alten Notariats genannt.

Der Gemeinderat beschloss, den RadService-Punkt beim Treffpunkt Bären aufzustellen.

8. Spenden und Sponsoring

Im Zeitraum Dezember 2022 bis Januar 2023 sind bei der Stadtverwaltung verschiedene Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 5.129 Euro eingegangen. Über die Annahme hat der Gemeinderat nach § 78 Abs. 4 GemO zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der im Dezember 2022 bis Januar 2023 eingegangenen Geld- und Sachspenden zu.

9. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023

Der Gemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Wahl der ehrenamtlichen Schöffen beim Amts- und Landgericht Ellwangen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 ansteht. Die Kommunen haben dabei die Aufgabe, Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen, aus denen ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Ellwangen die Schöffen wählt. Bei der letzten Wahl im Jahr 2018 waren von der Stadt Lauchheim insgesamt 6 Personen zu benennen. Bis spätestens 23.06.2023 müssen die Gemeinden die Vorschlagslisten für die Schöffen aufstellen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Um Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt zu gewinnen, ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die örtlichen Medien ein geeignetes Mittel. In Lauchheim wird hierzu im Stadtanzeiger darauf hingewiesen. Die Aufstellung der Vorschlagsliste soll in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 erfolgen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Steuertermin Mittwoch, 15.02.2023

1. Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am Mittwoch, 15.02.2023 wird die 1. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Der jeweils fällige Steuerbetrag kann dem zuletzt zugegangenen Steuerbescheid entnommen werden. Bescheide werden nicht jährlich neu erstellt. Bis ein neuer Bescheid erstellt wird, gilt der zuletzt zugegangene. Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften abgebucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000767304 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Kassenzeichen).

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung unter Angabe des neuen Kassenzeichens zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

Die Stadtkasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gemäß §§ 240 und 259 nach der Abgabenordnung (AO), zu berechnen. Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Wir bitten darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Bankverbindungen der Stadt Lauchheim gelten:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN: DE48 6145 0050 0110 6028 86

Swift-BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Ostalb

IBAN: DE85 6149 0150 0101 0200 07

Swift-BIC: GENODES1AAV

Bopfinger Bank

IBAN: DE45 6006 9239 0024 0320 00

Swift-BIC: GENODES1BPF

Vorbereitete Einzugsermächtigungen bzw. SEPA-Lastschriftmandate können Sie anfordern unter Telefon 07363 85-32, per E-Mail: kuchler@lauchheim.de oder als Download auf unserer Homepage www.lauchheim.de

Hundesteuer 2023

In den letzten Tagen gingen den Abgabepflichtigen die Jahresbescheide der Hundesteuer 2023 zu. **Die Hundesteuer ist am Mittwoch, 15.02.2023 zur Zahlung fällig.** Der Betrag muss an diesem Tag bei der Stadtkasse Lauchheim eingegangen sein.

Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung in der Fassung vom 22.11.2018 sind Hundehalter verpflichtet, die Zahl der gehaltenen Hunde laufend der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Wer im Stadtgebiet einen 3 Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb 1 Monat nach Beginn des Haltens oder den Zeitpunkt, wenn der Hund das steuerbare Alter von 3 Monaten erreicht hat, schriftlich anzuzeigen.

Wenn die Hundehaltung aufgegeben wird, so ist auch hier innerhalb 1 Monats eine Meldung bei der Stadtverwaltung zu machen. Bei einer Veräußerung des Hundes sind der Name und Wohnort des Käufers mitzuteilen.

Die Hundesteuerschuld für das Haushaltsjahr 2023 entsteht am 01.01.2023. Für alle Hunde, die an diesem Stichtag das steuerbare Alter von 3 Monaten erreichen, besteht somit Steuerschuld.

Es wird gebeten, Veränderungen in der Hundehaltung entweder beim Steueramt Tel. 85-32 telefonisch mitzuteilen, oder es kann ein An- oder Abmeldeformular auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.lauchheim.de heruntergeladen werden.

Achtung Hundehalter – Anzeigepflicht der Hundehaltung

Aus aktuellem Anlass wird auf § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Lauchheim hingewiesen:

Anzeigepflicht

1. Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt Lauchheim schriftlich unter Angabe der Hunderasse anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Lauchheim innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
3. Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
4. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.

Öffnungszeiten Stadtbauamt

Das Stadtbauamt ist bis Freitag, 03.03.2023 wie folgt geöffnet:

Montag	geschlossen	Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen		15:00 – 18:00 Uhr



Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am Montag, 09.01.2023 startete bundesweit die größte jährliche Haushaltserhebung in Deutschland.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Frageprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukom-

men, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Formulare für die Steuererklärung 2022

Die Formulare für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2022 (Hauptvordruck mit verschiedenen Anlagen) sind **ab sofort** bei der Stadtverwaltung Lauchheim am Informationsstand im EG ausgelegt.

Es gibt wieder zwei verschiedene Pakete:

- für **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
- für **Rentnerinnen und Rentner**
sowie **Pensionärinnen und Pensionäre**

Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken erhalten Sie auch im Internet unter www.formulare-bfinv.de

Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung. Informationen unter www.elster.de



Wartung der Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der **Kalenderwoche 6 (06.02.2023 bis 10.02.2023)** turnusgemäße Wartungen der Straßenbeleuchtung in Lauchheim, Hülen und Röttlingen durch.

Die Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bis spätestens **Freitag, 03.02.2023** dem Bauhof der Stadt Lauchheim unter Telefonnummer 0173 3015070 zu melden. Ansonsten werden die Straßenlampen erst bei der darauffolgenden Wartung repariert.



Einladung Hauptversammlung

An die Mitglieder der
Abteilung Lauchheim, Hülen, Röttingen
Jugendfeuerwehr und Altersabteilung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Meine Kameradinnen und Kameraden,
am **Freitag, 27.01.2023** findet **um 19:00 Uhr im Bürger-
saal in Hülen** unsere **Jahreshauptversammlung** statt.
Dazu lade ich recht herzlich ein und bitte um Teilnahme
in Ausgehuniform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte
 - a) Kommandant
 - b) Abteilungskommandant Lauchheim
 - c) Abteilungskommandant Hülen
 - d) Abteilungskommandant Röttingen
 - e) Leiter der Altersabteilung
 - f) Jugendfeuerwehr/ Kindergruppe
 - g) Schriftführer
 - h) Kassenverwalter
 - i) Kassenprüfer/Entlastung Kassenverwalter

3. Grußworte
 4. Ehrungen
 5. Beförderungen
 6. Neuverpflichtungen
 7. Verabschiedungen
 8. Verschiedenes und Bekanntgaben
- Wolfgang Wunsch
Kommandant

FFW – Abteilung Lauchheim

Unsere **nächste Übung** findet am **Donnerstag,
26.01.2023 um 19:30 Uhr** statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
F. Ladenburger, Abteilungskommandant



Regelmäßige Beflaggungstage

Mancher fragt sich vielleicht, warum vor dem Rathaus an manchen Tagen beflaggt ist, also z. B. die deutsche Fahne oder die Fahne des Landes Baden-Württemberg gehisst ist.

Es gibt regelmäßige Beflaggungstage, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Darüber hinaus wird in besonderen Einzelfällen der Staatstrauer um verstorbene Politiker oder andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, bei großen Katastrophen einzelfallbedingt, vom Innenministerium eine Beflaggung von öffentlichen Gebäuden angewiesen.

Zur Information nachfolgend die regelmäßigen Beflaggungstage:

Datum	Anlass	Fahne(n)
27.01.	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus	Europa- und Bundesflagge auf Halbmast
01.05.	Internationaler Tag der Arbeit	Bundesflagge
09.05.	Europatag der Europäischen Union	Europaflagge
23.05.	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes	Bundesflagge
17.06.	Jahrestag des 17. Juni 1953	Bundesflagge
20.06.	Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung	Bundesflagge
Im Juni	An Fronleichnam	Gemeindeflagge
04.07.	Stadtfeiertag	Gemeindeflagge
20.07.	Jahrestag des 20. Juli 1944	Bundesflagge
September	Tag der Heimat	Landesflagge
03.10.	Tag der Deutschen Einheit	Bundesflagge
November	Volkstrauertag	Bundesflagge auf Halbmast
2. Advent	Weihnachtsmarkt	Gemeindeflagge
	Europawahl	Europa- und Bundesflagge
	Bundestagswahl	Bundesflagge
	Landtagswahl Baden-Württemberg	Bund- und Landesflagge
	Kommunalwahl	Landes- und Gemeindeflagge
	Bürgermeisterwahl	Gemeindeflagge
	Volksabstimmung	Landes- und Gemeindeflagge



Veröffentlichung Abschlussbericht Fokusberatung



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

 **Netze BW**

Die Stadt Lauchheim hat im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums einen Antrag auf Förderung einer sogenannten „Einstiegs- und Orientierungsberatung“ (kurz: Fokusberatung) gestellt. Diese Fokusberatung diente dazu, ein gemeinsames Zielbild im Bereich des Klimaschutzes in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Bevölkerung und der Verwaltung zu entwickeln und konkrete Zielwerte zu definieren.

Nach Bewilligung der Förderung am 08.06.2021 (Förderzeitraum: 01.07.2021 bis 31.12.2022, Förderkennzeichen: 67K15789, Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH) wurde der Auftrag zur Durchführung der Fokusberatung an die Abteilung Nachhaltige Stadt der Netze BW vergeben. Zusätzlich wurde durch den Gemeinderat die Implementierung eines Klimaschutzbeirates beschlossen, der aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern besteht. Herr Dr. Scholtes (Netze BW) sowie Frau Stengel-Mack (EnBW ODR AG) unterstützten die Stadt Lauchheim im Rahmen der Fokusberatung.

Der Zeitraum der Förderung endete am Samstag, 31.12.2022. Zum Abschluss der Fokusberatung wurde von Herrn Dr. Scholtes, Netze BW, ein Abschlussbericht erstellt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie online unter www.lauchheim.de, den Abschlussbericht können Sie sich im Downloadbereich herunterladen.

Informationen des Landratsamtes Ostalbkreis

Pressemitteilung vom 16.01.2023

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Fastnachtszeit 2023

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (GastVO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten in der Nacht vom Rosenmontag (20.02.2023) zum Fastnachtsdienstag (21.02.2023) um 05:00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen gemäß § 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz bereits um 00:00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 06:00 Uhr.

Pressemitteilung vom 16.01.2023

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommen in Frage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbstständigkeit?

Das kostenfreie und neutrale Beratungsangebot kann telefonisch, virtuell oder vor Ort in Aalen, Ellwangen oder ein Mal pro Monat in Bopfingen oder Schwäbisch Gmünd in Anspruch genommen werden.

Terminanfragen richten Sie bitte über unser Beratungsanfragetool unter

<https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-ostwuerttemberg/beratung-anfragen>

Die Kontaktstelle Frau und Beruf wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

Pressemitteilung vom 18.01.2023

Fachberatung Obst- und Gartenbau startet im Februar mit neuen Terminen des Online-Seminars „Grüner Daumen“

Im Februar und März bietet das Landratsamt Ostalbkreis wieder die beliebten Garten-Online-Seminare zum „Grünen Daumen“ an. Dieses Jahr werden Grundlagen des Gartenbaus erläutert.

An drei Abenden referiert Christiane Karger, die Kreisfachberaterin für Obst- und Gartenbau des Landratsamts Ostalbkreis, online über verschiedene Inhalte. **Jeweils von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr** bekommen die Teilnehmenden interessante und praxisnahe Informationen zu den einzelnen Themen. Anschließend können per Chat oder Wortmeldung Fragen an die Referentin gestellt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Themen und Termine:

Montag, 06.02.2023

Der gesunde Boden – wertvolle Grundlage für jeden Gärtner

Donnerstag, 23.02.2023

Düngung im Hausgarten – was, wann und wieviel?

Donnerstag, 09.03.2023

Grundlagen der Gartengestaltung – Anregungen für Neuanlage und Umgestaltung

Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme nötig?

Jeder kann von daheim aus teilnehmen. Man benötigt einen PC, Laptop oder Tablet mit Zugang zum Internet. Die Geräte sollten über Kamera, Lautsprecher und Mikrofon verfügen. Die Anmeldung muss spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail erfolgen. Am Tag vor der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden per E-Mail den Zugangslink. Die Online-Seminare werden auf der Plattform Microsoft Teams durchgeführt. Die Teilnahme ist über den Browser oder über die kostenfreie App für Microsoft Teams möglich. Näheres wird in der Einladungse-Mail beschrieben. Der virtuelle Veranstaltungsraum ist jeweils ab 18:30 Uhr geöffnet.

Anmeldungen zu den Online-Seminaren sind ab sofort per E-Mail an landwirtschaft@ostalbkreis.de möglich. Rückfragen zu den Themen oder zum Ablauf beantwortet Christiane Karger unter christiane.karger@ostalbkreis.de oder telefonisch 07961 9059-3631.

Pressemitteilung vom 20.01.2023

Erste Fälle von Geflügelpest in Baden-Württemberg Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erlässt Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen

Ab **Samstag, 21.01.2023**, gelten für Geflügelhalter landesweit Biosicherheitsmaßnahmen, nachdem im Landkreis Tübingen am Donnerstag, 05.01.2023 der Ausbruch der Aviären Influenza, also der Geflügelpest, bei Schwänen erstmals im Jahr 2023 in Baden-Württemberg festgestellt wurde.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) schätzt das Risiko für die Aus- und Weiterverbreitung des hochpathogenen Virus (HPAIV H5) in Deutschland weiterhin als sehr hoch ein. Da zwischenzeitlich davon ausgegangen wird, dass das Virus in der Wildvogelpopulation verbreitet ist, besteht eine anhaltende Gefährdung der Hausgeflügelbestände durch den Eintrag des Virus.

Deshalb hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine landesweit gültige Allgemeinverfügung erlassen, welche für den Schutz der Hausgeflügelbestände erforderliche Maßnahmen zur Biosicherheit in Geflügelbeständen beinhaltet. Im Einzelnen müssen Geflügelhalter bis 1.000 Tiere – unabhängig vom Haltungszweck – ab Samstag, 21.01.2023 sicherstellen, dass

- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes unverzüglich ablegen,
- die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags müssen die Tierhalter im Ostalbkreis den Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beim Landratsamt Ostalbkreis unverzüglich zu informieren, wenn Verluste im Bestand auftreten wie in § 4 der Geflügelpest-Verordnung beschrieben.

Die vollständige Allgemeinverfügung wurde vom Land Baden-Württemberg im Staatsanzeiger und vom Landratsamt Ostalbkreis am Freitag, 20.01.2023 veröffentlicht unter www.ostalbkreis.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen zum Tod

am 14.01. von Herrn Rudolf Albert Hauber, Lauchheim

Monatsmeldung Dezember 2022

	männlich	weiblich	gesamt
Einwohnerzahl			
30.11.2022	2.438	2.396	4.834
Geburten	1	0	1
Sterbefälle	5	3	8
Zuzüge	11	12	23
Wegzüge	8	14	22
Einwohnerzahl			
31.12.2022	2.437	2.391	4.828
Lauchheim	1.742	1.710	3.452
Hülen	326	322	648
Röttingen	369	359	728

Liebe Jubilarinnen und Jubilare,



die Stadtverwaltung wünscht allen genannten und nicht genannten Jubilaren Glück, Gesundheit und Gottes Segen sowie Kraft für alles Kommende, tolle Begegnungen mit netten Menschen und viele schöne Momente.

Ihre

Annea Schneid

Bürgermeisterin

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat



Rückblick über die Verwaltungsarbeit 2022

	2022	(2021)		2022	(2021)
Einwohnerzahl am 31. Dezember:	4.828	(4.781)	Gewerbeamt		
Lauchheim	3.452	(3.373)	Gewerbe-Anmeldungen	34	(24)
Hülen	648	(663)	Gewerbe-Abmeldungen	24	(44)
Röttingen	728	(745)	Gewerbe-Ummeldungen	6	(7)
Einwohnermeldeamt			Passamt		
Anmeldungen	349	(344)	Personalausweise	525	(506)
Abmeldungen	292	(252)	vorläufige Personalausweise	61	(49)
Ummeldungen	142	(110)	Reisepässe	247	(162)
Geburten	48	(45)	vorläufige Reisepässe	14	(2)
Sterbefälle	49	(47)	Kinderreisepässe	69	(22)
Goldene Hochzeiten (50 Jahre Ehe)	15	(13)	Rente und Soziales		
Diamantene Hochzeiten (60 Jahre Ehe)	8	(5)	Rentenanträge / Kontenklärungen /		
Eiserne Hochzeiten (65 Jahre Ehe)	4	(2)	Kindererziehungszeiten	87	(85)
80. Geburtstag	33	(40)	Bausachen		
85. Geburtstag	23	(31)	Anzahl der Bauanträge	41	(68)
90. Geburtstag	7	(10)	davon Baugenehmigungsverfahren	38	(64)
100. Geburtstag	1	(1)	davon Kenntnissgabeverfahren	0	(3)
Standesamt			davon Bauvoranfragen	3	(1)
Geburten in unserer Gemeinde beurkundet	0	(3)	Sitzungen		
Eheschließungen in unserer Gemeinde beurkundet	72	(52)	Gemeinderat	13	(14)
Sterbefälle in unserer Gemeinde beurkundet	24	(25)	Klausur	1	(4)
Kirchenaustritte (49 katholisch, 11 evangelisch)	60	(48)	Ortschaftsrat Hülen	6	(8)
Ordnungsamt			Ortschaftsrat Röttingen	1	(3)
Führungszeugnisse	210	(217)	Verwaltungs- und Finanzausschuss	2	(3)
davon gebührenfrei für besondere Verwendungszwecke	58	(55)	Umwelt- und Bauausschuss	3	(0)
Gewerbezentralregisterauskünfte	7	(13)	Umlegungsausschuss Lauchheim	1	(-)
Schankerlaubnisse - Gestattungen	55	(10)	Sanierungsausschuss	0	(1)
Fischereischeine 10 Jahre	11	(7)	Klimaschutzbeirat	4	(2)
Fischereischeine 5 Jahre	5	(3)	Stiftungsrat (Bürgerstiftung)	1	(-)
Jahresfischereischeine	2	(1)			
Jugendfischereischeine	1	(2)			

Rückblick 2022 – Ausblick 2023

Zur Vorbereitung der Chronik mit Rückblick 2022 – Ausblick 2023 bitten wir die Vereine und Institutionen ihre Jahreshöhepunkte 2022 und 2023 **bis spätestens Dienstag, 31.01.2023 an info@lauchheim.de** zu senden. Schicken Sie dazu bitte pro Höhepunkt ein Bild mit Bildunterschrift.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Die neuen Gutscheinkarten 2023 zum Landesfamilienpass sind da!



Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2023 zum Landesfamilienpass sind in der Stadtverwaltung eingetroffen. Familien, die bereits einen Landesfamilienpass haben, erhalten diese gegen Vorlage ihres alten Passes kostenlos auf dem Rathaus im Bürgerbüro (OG Zimmer 2).

Aufgrund der fortdauernden **Coronalage** gibt es vereinzelt bei Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch oder er ist nur mit Online-Ticket möglich. Bitte informieren sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters.

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.**

Im Landesfamilienpass wird die „Berechtigte Person“ mit Anschrift sowie weitere „Begleitpersonen“ und die Kinder mit Namen und Geburtsjahr eingetragen.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Passes sind durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen. Für Kinder über 18 Jahre ist ein entsprechender Kindergeldnachweis vorzulegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2023 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2023 insgesamt 22-mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kosten-

frei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Daneben kann er mit der Gutscheinkarte noch weitere 21 nichtstaatliche Einrichtungen besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Zu den einzelnen Gutscheinen ist Folgendes zu bemerken:

- Neben Führungen im oberschwäbischen Schloss Aulendorf können Besucherinnen und Besucher mittels modernster Technik tief in frühere Zeiten eintauchen. Mit Tablet oder Smartphone begeben sie sich bei einem medialen Erlebnisparkours virtuell auf die Spuren der damaligen Schlossherren oder lassen sich bei einer Kostümführung mit der „echten“ Gräfin in die höfische Welt entführen. Derzeit findet dort auch die Familienausstellung „Faszination Kristalle“ statt. Mit dem Landesfamilienpass erhalten Familien einen kostenfreien Eintritt.
- Roter Turm Bad Wimpfen: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, den Roten Turm, der als Wehrturm und östlicher Bergfried der Kaiserpfalz fungierte, kostenfrei zu besuchen.
- Mit dabei sind unter anderem auch wieder die vier großen Freizeitparks im Land: der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn, das Ravensburger Spieleland in Meckenbeuren sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.
- Eine Vergünstigung wird auch wieder (ausschließlich an der Kasse) in der Wilhelma Stuttgart gewährt. Der Gutschein berechtigt zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 01.03. bis 31.10.2023 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.
- Beim Gutschein für das Blühende Barock erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 22,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 17.03.2023 und endet am 03.12.2023.
- Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen. Auch das Porsche-Museum in Stuttgart hat sein Angebot auf das ganze Jahr ausgeweitet. Es bietet jetzt an einem beliebigen Tag (soweit geöffnet) einmalig einen kostenfreien Eintritt an. Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren haben freien Eintritt.
- Das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf ist derzeit geschlossen. Ob eine Öffnung 2023 stattfindet, ist unklar. Falls doch, bekommen Landesfamilienpassinhaber mit Gutscheinkarte die Familienkarte um fünf Euro ermäßigt, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro und 3,50 Euro je Kind.

Nutzung des Passes auch ohne Gutschein:

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nichtstaatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Informationen des Nachlassgerichts bei einem Sterbefall

Das Amtsgericht Ellwangen informiert:

Aufgaben

Das Amtsgericht Ellwangen - Nachlassgericht - ist unter anderem zuständig für die Klärung der Erbfolge, Erteilung von Erbscheinen, Verwahrung und Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament bzw. Erbvertrag) und weiteren Nachlassaufgaben.

Nicht zu den Aufgaben des Nachlassgerichts gehören:

- die Abwicklung des Nachlasses
- die Beantwortung von Fragen zur Erfüllung von angeordneten Vermächtnissen und Auflagen
- die Ermittlung über die Zusammensetzung und Werthaltigkeit des Nachlasses
- allgemeine Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Nachlassverfahren
- Festsetzung und Auskünfte zur Erbschaftssteuer
- Mitwirkung bei der Geltendmachung des Pflichtteils

Zuständigkeit

Das Nachlassgericht Ellwangen ist örtlich zuständig, wenn der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bezirk der Amtsgerichte Ellwangen und Neresheim hatte:

Ich bin Erbe geworden, will das aber nicht sein – Was kann ich tun?

Wer nicht Erbe sein will, kann das Erbe ausschlagen. Dies geschieht durch die Ausschlagungserklärung, die zwingend von einem Notar oder in einem persönlichen Termin beim Nachlassgericht erfolgen muss.

Die Frist zur Ausschlagung einer Erbschaft beträgt in der Regel 6 Wochen ab Kenntnis von der Erbenstellung. Wollen Sie die Erbschaft ausschlagen, vereinbaren Sie möglichst bald nach Kenntnis der Erbschaft einen Termin bei einem Notar Ihrer Wahl oder beim Nachlassgericht. Bei einer Ausschlagung beim Notar muss diese innerhalb der 6-Wochenfrist beim Amtsgericht eingehen.

Soll die Ausschlagung in einem Termin beim Nachlassgericht erfolgen, laden Sie bitte den Vorbereitungsbogen auf der Internetseite des Amtsgerichts in der Rubrik „Aufgaben & Verfahren/Sonstige/Nachlasssachen“ herunter, füllen ihn aus und geben ihn beim Amtsgericht ab.

Auch für minderjährige Kinder kann die Erbschaft durch die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern bzw. den alleine Sorgeberechtigten) ausgeschlagen werden. Gegebenenfalls ist auch die Genehmigung des Amtsgerichts (Familiengericht) erforderlich. Auch hier gelten dieselben Frist- und Formerfordernisse.

Ich bin Erbe geworden – Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Das Nachlassgericht berät nicht über Fragen des Erbrechts (z.B. Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen oder Vermächtnissen).

Einen ersten Überblick gibt Ihnen die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz „Erben und Vererben“, die über die Homepage www.bmjv.de, Publikationen, zugänglich ist.

Benötige ich immer einen Erbschein?

Hat der Verstorbene ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag errichtet und dort die Erben benannt, wird in der Regel kein Erbschein benötigt.

In allen anderen Fällen wird evtl. ein Erbschein benötigt, wenn eine Änderung im Grundbuch erforderlich ist oder Banken und Versicherungen diesen zur Verfügung über das Vermögen des Verstorbenen verlangen.

Hilfreich könnte auch eine notarielle General- und Vorsorgevollmacht sein.

Wie bekomme ich einen Erbschein?

Erben können beim Nachlassgericht die Erteilung eines Erbscheines beantragen. Der Erbschein ist ein amtliches Dokument und beweist, wer Erbe ist.

Im Verfahren müssen in der Regel die Standesurkunden oder die Verfügung von Todes wegen (etwa das Testament) im Original vorgelegt werden.

Welche Unterlagen erforderlich sind, hängt davon ab, ob die Erbenstellung auf die gesetzliche Erbfolge oder z.B. auf ein Testament oder einen Erbvertrag gestützt wird.

Der Erbschein muss in einem persönlichen Termin bei einem freiberuflichen Notar oder beim Nachlassgericht beantragt werden.

Was kostet ein Erbschein?

Ein Erbschein verursacht Kosten. Beantragen Sie daher nur einen Erbschein, wenn Sie ihn für Banken, Versicherungen oder die Berichtigung des Grundbuchs benötigen. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Wert des Nachlasses und beträgt bei einem Nachlasswert von 100.000 Euro ca. 650 Euro.

Ich habe ein Testament gefunden – Was muss ich tun?

Jeder, der in den Besitz eines Testaments einer bereits verstorbenen Person gelangt, muss dieses im Original beim Amtsgericht abliefern.

Was passiert mit dem Testament?

Testamente werden durch das Nachlassgericht automatisch eröffnet und der Inhalt den betroffenen Personen schriftlich bekanntgegeben. Diese Eröffnung erfolgt ohne die Anwesenheit der Beteiligten.

Bekomme ich automatisch Post vom Nachlassgericht?

Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten ein notarielles Testament erstellt oder ein handschriftliches Testament bei einem früheren staatlichen Notariat oder Amtsgericht verwahrt hat, erhält das Amtsgericht nach dem Todesfall hiervon automatisch Kenntnis.

In diesem Fall werden Testamente durch das Nachlassgericht eröffnet und der Inhalt den betroffenen Personen bekanntgegeben. Diese Eröffnung erfolgt schriftlich und ohne Termin.

Liegt dem Nachlassgericht kein Testament oder Erbvertrag vor, erhalten Sie von uns **keine Post**.

Termine

Termine werden ausschließlich in laufenden Verfahren nach vorheriger Terminabsprache vergeben.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich bei den vorstehenden Antworten nur um allgemeine Hinweise handelt, die eine juristische Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Wenden Sie sich daher bei Fragen und Unklarheiten bitte an einen Rechtsanwalt. Eine rechtliche Beratung durch das Amtsgericht ist nicht möglich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet unter <http://www.amtsgericht-ellwangen.de> in der Rubrik „Aufgaben & Verfahren/Sonstige/Nachlasssachen“

Kontaktdaten und Postanschrift

Zentraler Posteingang:

Amtsgericht Ellwangen, Schöner Graben 25,
73479 Ellwangen, Tel. 07961 810 (Zentrale)

Nachlassgericht Dienstgebäude und Kontaktdaten:

Seb.-Merkle-Straße 8, 73479 Ellwangen
Tel. 07961 81-771, Fax: 07961 81-775

Internet: <http://www.amtsgericht-ellwangen.de>

E-Mail: poststelle@agellwangen.justiz.bwl.de

Unsere aktuellen Kontaktzeiten finden Sie im Internet unter <http://www.amtsgericht-ellwangen.de>

Fundgegenstände

Verloren / Gefunden

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Schlüssel mit Pferdeanhänger und pinkes Herz

Die Fundsachen können im Bürgerbüro (Rathaus, OG Zimmer 2) abgeholt werden.

Die Verschenkbörse

ZU VERSCHENKEN

1 Mikrowelle von Hanseatic

- funktionsfähig mit Grill- und Umluftfunktion

Gegen Selbstabholung, Tel. 07363 920990

1 Computer mit Monitor

Windows 10 installiert

Gegen Selbstabholung, Tel. 07363 921007

Interessenten an den oben genannten Gegenständen können sich direkt an den Schenker wenden. Im Stadtanzeiger werden abzugebende Gegenstände kostenlos veröffentlicht.

Wer noch **brauchbare Gegenstände zu verschenken** hat, kann dies gerne **per E-Mail unter stadtanzeiger@lauchheim.de** mitteilen. Bitte geben Sie bei Ihrer Anzeige Ihre Telefonnummer an, dann kann sich der Interessent direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und das Weitere abklären.

GOA

Abfalltermine im Februar 2023



Hausmüll Lauchheim, Röttingen und Hülen
2-wöchentlich 3., 17.

Gelber Sack Lauchheim, Röttingen und Hülen
4-wöchentlich 13.

Bio-Sammlung Lauchheim, Röttingen und Hülen
Wöchentlich 1., 8., 15., 22.

Blaue Tonne Lauchheim, Röttingen und Hülen
4-wöchentlich 3.

Stadtpark Lauchheim – WLAN verfügbar

Parkbesucher können sich kostenfrei über die installierte Zugangs-App nach Akzeptierung der Nutzungsbedingungen anmelden.



Kindergärten/ Kindertagesstätten

Speiseplan gültig vom 30.01. bis 03.02.2023

Montag: Gyros mit Reis und Salat

Dienstag: Hähnchenschlegel mit Kartoffelsalat

Mittwoch: Apfelstrudel mit Vanillesoße

Donnerstag: Lasagne mit Salat

Freitag: Blumenkohl überbacken mit Kartoffeln

Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!

Schule

Rund ums Kind – Kinderbedarfsbörse Lauchheim

Am **Samstag, 28.01.2023** findet in der Alamannenhalle eine Kinderbedarfsbörse statt.

Zwischen 13:00 und 15:30 Uhr werden Kinderbekleidung, Umstandskleidung, Spielwaren, Bücher, Kinderwagen, Auto- und Fahrradsitze, Fahrradhelme und vieles mehr zum Verkauf angeboten. Werdende Mamas mit Mutterpass erhalten um 12:00 Uhr gesonderten Einlass. Wie gewohnt gibt es dazu ein reichhaltiges Kuchenbuffet sowie Kaffee und alkoholfreie Getränke. Selbstverständlich kann Kuchen auch mitgenommen werden. Der Erlös kommt den Schulkindern der Deutschorden-Schule zugute.

Infos und Nummernvergabe unter E-Mail:

boersenteam-lauchheim@gmx.de

Kinderbedarfsbörse

Samstag 28.01.2023

Von 13 bis 15:30 Uhr

Einlass für Schwangere (mit Mutterpass) 12:00 Uhr

Alamannenhalle Lauchheim

Wir verkaufen:

Kinderkleidung

Vom Baby bis zum Teenager

Umstandskleidung

Kinderwagen

Kinderspielsachen

Zum Lachen und Denken

Autositze und Pudelmützen

Und noch viel mehr Sachen



**Auch Kaffee und Kuchen steht bereit,
drum nehmt euch alle etwas Zeit.**

Nummernvergabe unter boersenteam-lauchheim@gmx.de

Auf Euer Kommen freut sich das Basarteam Lauchheim



Die Deutschorden-Schule stellt sich vor

Der Übertritt in eine weiterführende Schule

Informationen für Eltern und Schüler/innen am

Tag der offenen Tür, Donnerstag, 09.02.2023, von 17:00 bis 19:00 Uhr

Wir laden alle 4. Klässler und ihre Eltern herzlich zur Vorstellung unserer Realschule ein.

Nach einer Begrüßung mit Schülerbeiträgen um **17:00 Uhr** in der Aula der Realschule, bieten wir:

Für Schüler und Schülerinnen:

In einer Schulhauserkundung mit interessanten Angeboten in Klassenzimmern und Fachräumen lernen die Kinder an diesem Nachmittag unser Schulgebäude und unsere Lehrerinnen und Lehrer kennen.

Für Eltern:

„Türöffner“ geben Einblicke in die Arbeit hinter der Klassenzimmertür. Gerne beantworten Lehrer, Schülerinnen und Schüler Ihre Fragen an diesem Nachmittag.

Um **17:30 Uhr** erhalten Sie in der Aula einen Einblick in unser Schulkonzept und das Schulleben an der Schule.

Wir sind eine starke Schulgemeinschaft mit einem engagierten Lehrerkollegium. Unser pädagogisches Konzept orientiert sich am individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Ein gutes Schulklima, differenzierte Förderung und eine aktive Elternarbeit sind uns wichtig.

Über Ihr Interesse freuen wir uns sehr.

Es bewirten Sie die Klassen 6a / b.

Ihre Schule – die Deutschorden-Schule Lauchheim

Mit freundlichen Grüßen

Frau Rektorin Gudrun Gehringer und das Kollegium der Realschule

Schulanmeldung

Mittwoch, 08.03.2023 und Donnerstag, 09.03.2023, jeweils von 07:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr.

Hockies zu verkaufen!

Die DOS verkauft ihre Hockies!



Wenn du Interesse am Kauf hast, melde Dich im Sekretariat. Es gibt sie in schwarz, blau, orange, hellblau und grün! Natürlich haben sie Gebrauchsspuren. Daher kostet einer **20 Euro**.

Deutschorden-Schule Lauchheim

Schulsportaktionswoche 2022

„Für Verständigung und Toleranz – mach mit“

Schülerinnen und Schüler der Deutschorden-Schule gewinnen für Gemeinnützigkeit

Rund 180.000 Schülerinnen und Schüler aus 909 Schulen in Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der letztjährigen Schulsportaktionswoche **„Für Verständigung und gegenseitige Toleranz – mach mit“** dem Motto angenommen und ein bewusstes Zeichen für den Schulsport und für wichtige gesellschaftliche Werte gesetzt.



Die Deutschorden-Schule beteiligte sich im Rahmen der Veranstaltung „Ostalb läuft“ im Juli 2022 mit allen Schülerinnen und Schülern an der Aktion. Eine alternative Laufstrecke, die einem peace-Zeichen nachempfunden war, drückten die Läufer ihren Wunsch und die Forderung nach Frieden und Völkerverständigung aus.



Unsere Deutschorden-Schule gehört zu einer der 20 Gewinnerschulen der Sportaktionswoche und erhielt eine Spende über 1.000 Euro, die für wohltätige oder gemeinnützige Organisationen unserer Wahl bestimmt waren.

Die Schülerinnen und Schüler haben den Preis im Juli 2022 erlaufen und daher waren auch sie diejenigen, die zusammen mit dem Verbindungslehrer, Herrn Graule, der Rektorin Frau Gehringer und der SMV vier Organisationen auswählten, denen die Spende zu gleichen Teilen zugutekommt.

Das Kinderhospiz Dinkelsbühl, Radio 7 Drachen Kinder, die Welthungerhilfe und Kipepeo Kenia erhielten jeweils 250 Euro.

Wir bedanken uns beim Förderverein der Deutschorden-Schule für das finanzielle Management der Spendenabwicklung.

Das Motto der großen Aktion der Schulsportstiftung im Sommer 2022 begleitet uns auch in unserem Schulalltag nach dieser Veranstaltung weiter.

Kinderbetreuung in Lauchheim, Hülen und Röttingen

Anmeldungen für das Kita-Jahr 2023/24

In fünf Betreuungseinrichtungen in kirchlicher und städtischer Trägerschaft werden in Lauchheim, Hülen und Röttingen verschiedene Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (von Geburt bis zum Schuleintritt) angeboten:



Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri, Hettelsberger Weg 2, Lauchheim (ab 0 Jahren, Krippe)

Verlängerte Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung:
Mo. – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri, Hettelsberger Weg 2, Lauchheim (ab 2 Jahren, Kita)

Verlängerte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 07:00 – 13:00 Uhr
Ganztagesbetreuung: Mo.–Fr. 07:00 – 16:00 Uhr



St. Maria
Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Maria, Fuchsmühlweg 1, Lauchheim (ab 2 Jahren)

Regelbetreuung: Mo.–Fr. 07:50 – 12:15 Uhr
und
Mo.–Do. 14:00 – 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 07:00 – 13:00 Uhr
Ganztagesbetreuung: Mo.–Do. 07:00 – 16:00 Uhr,
Fr. 07:00 – 13:00 Uhr



Kindergarten St. Gangolf, Schulstraße 1, Röttingen (ab 2 Jahren)

Regelbetreuung:
Mo.–Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und
Mo.–Do. 13:30 – 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 07:30 – 13:30 Uhr
Ganztagesbetreuung: Mo.–Do. 07:00 – 16:00 Uhr,
Fr. 07:00 – 13:30 Uhr

Kindergarten Regenbogen, Aalener Gasse 12, Hülen



(ab 2 Jahren)

Verlängerte Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 07:00 – 13:00 Uhr
oder 08:00 – 14:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 07:00 – 14:00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten



„Sieben Zwerge“, Leimental, Lauchheim (ab 3 Jahren)

Verlängerte Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

Damit die Platzvergabe möglichst nach Wunsch der Eltern, im Interesse der Kinder und Familien aber auch der Einrichtungen so verbindlich wie möglich geplant werden kann, bitten wir um Abgabe der Anmeldung für das Kita-Jahr 2023/24 **bis Dienstag, 31.01.2023** zentral im Rathaus.

Die Platzvergabe erfolgt nach einem Punktesystem in Absprache mit den Kinderbetreuungseinrichtungen. Später eingehende Anmeldungen und Zuzüge erhalten Restplätze bzw. einen Platz auf der Warteliste.

Da wir einen neuen Anmeldebogen haben, bitten wir auch die Eltern, die bereits eine Anmeldung für das Kita-Jahr 2023/24 abgegeben haben, das Formular bis zum 31.01.2023 erneut einzureichen.

Weitere Informationen sowie der Anmeldebogen zum Download stehen unter www.lauchheim.de / Bildung und Betreuung / Kinderbetreuung zur Verfügung. Fragen werden gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich beantwortet.

Ansprechpartner: Frau Bauer
Telefon: 07363 85-13
E-Mail: bauer@lauchheim.de

Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag nachmittag 15:00 – 18:00 Uhr

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2022/2023

Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2022

Kinder ab 3 Jahren

Familie mit 1 Kind	127,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	99,00 Euro
Familie mit 3 Kindern	66,00 Euro
Familie mit mind. 4 Kindern	22,00 Euro

Kinder von 2 – 3 Jahren

Familie mit 1 Kind	254,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	198,00 Euro
Familie mit 3 Kindern	132,00 Euro
Familie mit mind. 4 Kindern	44,00 Euro

Kinderkrippe

Familie mit 1 Kind	376,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	279,00 Euro
Familie mit 3 Kindern	189,00 Euro
Familie mit mind. 4 Kindern	75,00 Euro

Die Anpassung der Elternbeiträge ab September 2023 ist wahrscheinlich und richtet sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.

**„Die Tage werden heller –
und wir werden immer schneller“**

Haben Sie auch **gute Vorsätze** für das neue Jahr 2023 gefasst und schaffen es nicht, diese alleine umzusetzen?

Wir vom **KiFaZ Kolibri** würden Sie dabei gerne **unterstützen**, wieder mehr für Ihre Gesundheit und Ihre Fitness zu tun.

Alle Laufbegeisterten der Gemeinde dürfen sich angesprochen fühlen, denn wir bieten sowohl eine Walking- als auch eine Jogginggruppe an.

Unser erstes Ziel wird der **Kapfenburg – Panoramalauf am Samstag, 22.04.2023** sein, bei dem wir glücklich jubelnd nacheinander ins Ziel einlaufen werden.

Termine für unsere Lauffreize sind am KiFaZ:

Walkinggruppe: immer dienstags um 16:15 Uhr & donnerstags um 15:00 Uhr

Jogginggruppe: immer mittwochs um 19:00 Uhr

Wir starten am Dienstag, 31.01.2023.

Wir freuen uns auf eine motivierte nette Gruppe!

Wir freuen uns auf Euch alle!

Das Team vom KiFaZ Kolibri

Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter Tel. 07363 921792 an!



**Natur- und Waldkindergarten
„Sieben Zwerge“
beim Rettungsdienst**

Der erste Ausflug im neuen Jahr führte uns nach Ellwangen. Dort nahm sich der Notfallsanitäter Georg Maier, von der dortigen Rettungswache, viel Zeit für uns. Er zeigte und erklärte auf kindgerechte Art und Weise den Rettungswagen mit seinem Inventar. Wann braucht man zum Beispiel die Vakuummatratze und wie funktioniert eine Krankentrage? Das haben wir danach natürlich auch gemeinsam geübt.

Den beteiligten Erwachsenen ist eines sehr wichtig:

Vor den in weiß und rot gekleideten Frauen und Männern vom Rettungsdienst braucht man keine Angst zu haben. Denn sie kommen um uns zu helfen.



**SCHLOSS
KAPFENBURG**

**Diese Woche auf
Schloss Kapfenburg**

Zum Auftakt des Kulturjahrs auf Schloss Kapfenburg am Freitag sind zwei internationale Jazzstars zu Gast auf Schloss Kapfenburg – Camille Bertault und David Helbock. Die französische Sängerin und der österreichische Pianist präsentieren am Freitag, den 03. Februar, ihr Album „Playground“. **Zudem wird die Pop up-Galerie mit Werken des Hülemer Künstlers Daniel von Alkiers eröffnet, die auch am Samstag, 04. und Sonntag, 05.02.2023 zum Besuch des Schlosses einlädt.**

**Camille Bertault & David Helbock
mit der Vernissage der Pop up-Galerie Daniel
von Alkier**

**Freitag, 03.02.2023, Einlass ab 19:00 Uhr,
Beginn 20:00 Uhr**

Trude Eipperle Rieger-Konzertsaal, Schloss Kapfenburg

Normalpreis 20 Euro, ermäßigt ab 15 Euro

Tickets unter Fon 96 18 17, auf dem Schloss und an der Abendkasse.

Die Pop up Galerie – Daniel von Alkier

In Anwesenheit des Künstlers

Samstag, 04.02.2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 05.02.2023, 11:00 – 15:00 Uhr

Bandhaus, Schloss Kapfenburg

Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich.

Earth, Wind & Feiern – Jan Delay kommt!

Disco, Funk, Soul und eine Prise Hip Hop – Jan Delay spielt mit seiner großartigen Band Disko No. 1 beim Festival Schloss Kapfenburg. Tickets für das Open Air am Samstag, 22.07.2023, sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich.

Es gibt in der deutschen Poplandschaft nur wenige Musiker, die eine Karriere wie Jan Delay vorweisen – voller Überraschungen, Vielfalt und jahrzehntlangem Erfolg. Dabei war der Hamburger immer Popschwein aus Überzeugung. Die großen Melodien und Momente hat er nie gescheut, sie eher umarmt, zelebriert und in seinen eigenen Kosmos geholt. Nur das Offensichtliche hat ihn nie interessiert. Im Gegenteil, es sind gerade die kleinen Brüche und scheinbaren Widersprüche in seiner Musik und Künstlerpersönlichkeit, die ihm erlaubt haben, konstant relevant zu bleiben, eine nicht nur für HipHop-Verhältnisse unfassbare Leitung.

Bekannt wurde Jan Philip Eißfeldt, so Delays bürgerlicher Name, Anfang der 90er mit der Formation Absolute Beginner. „Füchse“, „Hammerhart“, „Liebes Lied“, das war Deutschrap der ersten Stunde, genauer gesagt Hip-Hop aus Hamburg, pointiert und markant. Auf seinem ersten Soloalbum „Searching for the Jan Soul Rebels“, das Delay 2001 mit der Sam Ragga Band aufnahm, vermischte er dann zum ersten Mal die verschiedensten Musikstile.

Die folgende Soloplatte „Mercedes-Dance“ mit Songs wie „Klar“ und „Für immer und dich“ ging schließlich 2006 durch die Decke, es war die erste Zusammenarbeit mit

seiner neuen Band **Disko No. 1**. Sie begeistern bis heute. Denn da ist viel Disco, Funk und Soul, da sind Reggae, Rock und Trap, dazu eine Brise Hip-Hop, Afrobeats und Ska. Da sind Delays einzigartige Gesangsstimme, seine treffsichere Reimkunst und sein feiner Sinn für knackige Slogans. Und da ist eine hart erspielte Tatsache: Es gibt hierzulande schlichtweg keine bessere Live-Band als **Disko No. 1** und ihren stylischen MC Jan Delay. Live überzeugen kann man sich davon im Juli auf Schloss Kapfenburg.

Tickets für Jan Delay & **Disko No. 1** am Samstag, 22.07.2023 gibt's auf www.schloss-kapfenburg.de, unter Fon 96 18 17 und auf dem Schloss direkt. Stehplatz 59,90 €, Sitzplatz 69,90 €, VIP-Tickets 84,90 €.

Festival Schloss Kapfenburg – bisherige Termine

Freitag, 21.07.2023, ab 20:00 Uhr

da!SEIN – El Viaje

Eröffnung des Festivals

Samstag, 22.07.2023, 20:30 Uhr

Jan Delay & **Disko No. 1**

Earth, Wind & Feiern

Mittwoch, 26.07.2023, 20:30 Uhr

Konstantin Wecker

Ich singe, weil ich ein Lied hab'

Donnerstag, 27.07.2023, 20:30 Uhr

Helge Schneider

Der letzte Torero – Big L.A. Show

Sonntag, 30.07.2023, 20:30 Uhr

LaBrassBanda

Brass Fire Tour 2023

Soziales

INITIATIVE INTEGRATION LAUCHHEIM



EINLADUNG
ZUM
FRAUENFRÜHSTÜCK INTERNATIONAL

WANN: AM FREITAG, 27.01.2023 AB 9.00 UHR

WO: BEGEGNUNGSSTÄTTE OBERES TOR

WAS: SICH KENNENLERNEN - MITEINANDER INS GESPRÄCH KOMMEN - EINANDER HELFEN

KINDER DÜRFEN GERNE MITGEBRACHT WERDEN!

INFO: Wir bitten um eine kleine Spende für die Unkosten.

IHRE INITIATIVE INTEGRATION LAUCHHEIM
E-MAIL: INITIATIVE.INTEGRATION@GMAIL.COM
Ansprechpartnerin: Hedwig Hegele, Tel.: 015253136594

NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreise.V.)



c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas

Weidenfelder Straße 12

73430 Aalen

Telefon: 07361 80642-60

E-Mail: sekretariat@neo-iv.de oder info@mein-neo.de

Homepage: www.mein-neo.de

Katholische Kirchengemeinden

Gottesdienste in Lauchheim

Donnerstag, 26.01.2023 – Hl. Timotheus und Hl. Titus

07:35 Uhr Schülerwortgottesdienst

Freitag, 27.01.2023 – Hl. Angela Merici

18:00 Uhr Heilige Messe

Ewiger Jahrtag für Johannes Fürst, Barbara Häfele und Eltern, Friedrich und Barbara Stumpff

Sonntag, 29.01.2023 – 4. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 30.01.2023 – Hl. Martina

17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 31.01.2023 – Hl. Johannes Bosco

19:00 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 02.02.2023 – Mariä Lichtmess

07:35 Uhr Schülerwortgottesdienst

Die katholische Öffentliche Bücherei

im Neuen Pfarrhaus in Lauchheim ist **mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr** (außer in den Schulferien) **geöffnet**.

Sternsinger unterwegs

Am zweiten Weihnachtsfeiertag wurden die Sternsinger von Pfarrer Dr. Pius Adiele ausgesendet. Am darauffolgenden Tag waren sie in 3 Gruppen unterwegs, um die Frohe Botschaft von der Geburt Jesu und den Segen Gottes in die bestellten Wohnungen zu bringen. Herzlichen Dank auch für die Spenden in den Spendenboxen in der Kirche. Die Kinder und Jugendlichen sammelten für verschiedene Kinderprojekte von Schwester Ursula in Jordanien und Dr. Bernreiter Mnereo. Es wurden 2.258,05 Euro gesammelt. Wir danken Frau Geiß fürs Herrichten und Anziehen der Ministranten sowie den Kindern und Jugendlichen, die bei den Sternsängern mitgemacht haben.

Sternsinger Westerhofen

Die Sternsinger in Westerhofen waren am Montag, 02. und Dienstag, 03.01.2023 unterwegs. Sie sammelten für das Kindermissionsprojekt in Aachen (Projekte siehe unter Lauchheim). Die Gemeinde bedankt sich bei allen Kindern und Jugendlichen, die bei den Sternsängern mitgemacht haben und diese Aktion durch ihr Engagement erst möglich machten. Der Dank gilt auch der Gemeinde,

die die Sternsinger empfangen. So konnten 794,30 Euro gesammelt werden.



Die Sternsinger in Westerhofen

Gottesdienste in Röttingen

Sonntag, 29.01.2023 – 4. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 01.02.2023 – Hl. Brigida v. Kildare
18:00 Uhr Friedensrosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe

Sternsingeraktion

Pfarrer Reiner entsandte am Dreikönigstag 12 Sternsinger der Kirchengemeinde St. Gangolf Röttingen. Sie brachten Gottes Segen von Haus zu Haus und sammelten 1.715,62 Euro. Der Erlös ist für die Projekte von Sr. Luitharda bestimmt. Unser Dank gilt allen Spendern!



Gottesdienste in Hülen

Samstag, 28.01.2023 – Hl. Thomas v. Aquin
18:30 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 31.01.2023 – Hl. Johannes Bosco
18:00 Uhr Heilige Messe

Sternsingeraussendung

Im Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag wurden die Minis, die von Ehemaligen und den Kommunionkindern in diesem Jahr Unterstützung bekamen, von Pfarrer Dr. Pius Adiele ausgesendet. Mit drei Gruppen waren die Sternsinger in Hülen unterwegs und sammelten 1.584,99 Euro

für die Missionsprojekte Mnero Hospitalhilfe Tansania und Schwester Ursula, um hier insbesondere Kinder zu unterstützen.

Zudem gab es jede Menge Süßigkeiten, von denen die Ministranten sehr gerne einen Teil dem Aalener Tafelladen zur Verfügung stellten.



Gottesdienste in Westhausen

Donnerstag, 26.01.2023 – Tag der Ewigen Anbetung

06:00 – 07:00 Uhr
Angelus und Rosenkranzgebet mit Pfarrer Reiner

10:00 – 11:00 Uhr
Gestaltete Anbetungsstunde

12:00 – 13:00 Uhr
Angelus und Gebetsimpulse

15:00 – 16:00 Uhr
Gestalteter Barmherzigkeitsrosenkranz

18:00 – 19:00 Uhr
Gestaltete Anbetungsstunde

19:00 Uhr Heilige Messe zum Abschluss
des Anbetungstages

Sonntag, 29.01.2023
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 31.01.2023
19:00 Uhr Heilige Messe in Reichenbach

Mittwoch, 01.02.2023
07:40 Uhr Schülergottesdienst

Gottesdienste in Lippach

Sonntag, 29.01.2023
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 01.02.2023
18:00 Uhr Friedensgebet

Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner:	95 40 100
Pfarrer Dr. Adiele:	5134
Pfarrer Höfler:	95 45 775
Petra Koch:	0157 32270078
Anja Thumm:	0157 53316153

Pfarrbüro Westhausen

Bettina Buchwitz, Pfarramtssekretärin
Telefon: 95 40 100 Fax: 95 40 102
bettina.buchwitz@drs.de
Stefanie Fischer, Verwaltung
Telefon: 95 40 111
stefanie.fischer@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin
Telefon: 5134
KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Pfarrbüro Westhausen:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr
am Mittwoch zusätzlich nachmittags: 14:00 – 16:00 Uhr

Pfarrbüro Lauchheim:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr
am Dienstag zusätzlich nachmittags: 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen!

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie auf dem Anrufbeantworter.

Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet



www.se-kapfenburg.de

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im **Pfarrbüro Lauchheim, Tel. 5134** oder in **Westhausen Tel. 95 40 100**.

Evangelische
Kirchengemeinden

Wochenspruch: Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2b

Letzter Sonntag nach Epiphania, Sonntag, 29. Januar 2023

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Westhausen mit Pfarrer Gießler und anschließendem Kirchenkaffee im Evang. Gemeindehaus. Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde erbeten.

Wechsel im Gemeindebüro/Sekretariat

Achtung: geänderte Öffnungszeiten Pfarrbüro!

Zum 1. Februar dürfen wir Frau Theresia Mayer als neue Sekretärin in unserem Gemeindebüro begrüßen. Wir freuen uns, dass Frau Mayer diese Aufgabe übernimmt, heißen

sie herzlich willkommen und wünschen ihr für ihre neue Aufgabe alles Gute und Gottes Segen!

Frau Mayer übernimmt die Stelle von Frau Brigitte Mann, die nach fast zehnjähriger Tätigkeit diese Aufgabe nun abgeben wird. Wir danken Frau Mann für ihr überaus großes Engagement und all ihren Einsatz!

Wir werden im **Gottesdienst am 12. Februar um 10 Uhr in der Kreuzkirche Westhausen** Frau Mayer willkommen heißen und Frau Mann verabschieden.

Bitte beachten Sie: der Wechsel im Gemeindebüro bedeutet auch geänderte Öffnungszeiten:

Ab dem **01. Februar 2023** erreichen Sie immer unsere neue Pfarrsekretärin Frau Theresia Mayer am Dienstag und Donnerstag von 9:30 – 12:00 Uhr.

Te.: 5107 /

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de
www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

In einer Übergangsphase werden sowohl Frau Mayer, als auch Frau Mann dienstags gemeinsam im Gemeindebüro anzutreffen sein.

KTC Escape Room

Bist Du in Klasse 5, 6 oder 7? Hast Du Lust, Dich mit Gleichaltrigen zu treffen und an coolen Aktionen teilzunehmen? Dann bist Du bei uns genau richtig!!

Herzliche Einladung zum „**KTC Escape-Room**“ am **Freitag, den 27. Januar von 19 bis 21 Uhr im Evang. Gemeindehaus Westhausen**.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach kommen.



Frauengruppe Ökukatheva

Mittwoch, 08. Februar 2023

Cookies, mmmhhh...

Gemeinsam wollen wir Cookies backen.

19.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Westhausen

Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung der Evang. Kirchengemeinde für 2021 liegt von Montag, 30. Januar bis Montag, 06. Februar 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Evang. Pfarramt, Kuhsteige 20, 73466 Lauchheim aus.

Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch bei Pfarrerin Lochstampfer bzw. im Sekretariat, Tel.: 07363 / 51 07 und vereinbaren einen Termin zur Einsichtnahme.

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Vereine



SV Lauchheim

Tischtennis

Zweite Mannschaft mit Überraschungspunkt beim Tabellenführer

SV Rosenberg – SV Lauchheim II 8:8

Beim noch ungeschlagenen Tabellenführer aus Rosenberg zeigte die zweite Mannschaft ihr Potential und schaffte einen nicht zu erwartenden Punktgewinn. Den Grundstein dafür legte die Mannschaft mit einer starken Doppelleistung durch Beck/Salvasohn und zweimal Schellig/Danner.

Im ersten Durchgang schafften es die SF Rosenberg sich einen kleinen Vorteil zu erspielen. Neben L. Schellig konnte nämlich zunächst nur F. Beck einen Erfolg verbuchen. Im zweiten Durchgang lief es dann etwas besser. Neben – abermals den in bestechender Form spielenden L. Schellig – konnte S. Danner und F. Beck weitere Punktgewinne beisteuern. Im abschließenden Schlussspiel ließen Schellig/Danner überhaupt nichts anbrennen und siegten deutlich mit 3:0 zum 8:8 Remis.

Erste Mannschaft verpasst abermals Chance zum Punktgewinn

SV Lauchheim I – TSV Holzheim 5:9

Im ersten Spiel der Rückrunde hatte es der SVL mit dem TSV Holzheim zu tun. In der Vorrunde schaffte man es nach fast vier Stunden Spielzeit nicht einen Punkt aus Holzheim zu entführen. Umso mehr freute die Mannschaft auf das Duell und erhoffte sich in heimischer Halle etwas Zählbares mitzunehmen. Die Mannschaft musste zwar mit zwei Mann Ersatz antreten, legte jedoch furios los. Maier/Bommersbach und Ertle/Schellig brachten den SVL mit 2:1 in Führung und P. Maier erhöhte gar auf 3:1. Im ersten Durchgang siegte außerdem noch M. Wettemann und L. Schellig zum 5:4 Zwischenstand. Wieder deutete alles auf eine enge und umkämpfte Partie hin. Im zweiten Durchgang jedoch verlor die Mannschaft den Faden und verlor fünf Einzel – wenn auch teilweise sehr knapp – am Stück. Am Ende steht folglich abermals eine 5:9-Niederlage auf dem Spielberichtsbogen. Leider konnten auch dieses Mal die Chancen nicht genutzt werden, sich etwas Luft im Abstiegskampf zu verschaffen. Kommendes Wochenende steht nun gleich das äußerst wichtige Kellerduell gegen den TSV Langenau an, das in der Vorrunde deutlich mit 9:3 zu Gunsten des SVL entschieden werden konnte.



Concordia Lauchheim

Nach längerer Pause starten wir wieder unsere Chorproben

Donnerstag, 26.01.2023:

19:45 – 21:30 Uhr Bürger- und Sitzungssaal

Vorschau

Donnerstag, 02.02.2023:

19:45 – 21:30 Uhr Bürger- und Sitzungssaal

„Einfach chor.ios“ startet ab dem Donnerstag, 02.03.2023 mit einem Projekt-Chor und wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme riesig freuen!



Musikverein Stadtkapelle Lauchheim

Wir suchen DICH!!

DU spielst Klarinette, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug oder ein anderes Blasinstrument und hast Lust mit anderen zusammen zu musizieren?

Egal ob Jung oder Alt, bei uns im Spielkreis bist DU genau richtig!



DICH erwartet:

- Freude und Spaß am Musizieren
- eine tolle Gemeinschaft
- Auftritte, Konzerte, Ausflüge und andere Projekte

Unser Spielkreis probt **ab dem Donnerstag, 16.02.2023 donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr im Musikerheim in Lauchheim** (zwischen KiFaZ Kolibri und Schulturnhalle).

Haben wir DEIN Interesse geweckt?

Dann melde DICH einfach bei unseren Jugendleiterinnen Larissa Leopold und Maria Heldt (jugendleitung@stadtkapelle-lauchheim.de) oder unserer Dirigentin Xenia Rösler (xenia.roesler@t-online.de) und schnupper in eine unserer Proben rein.

Wir freuen uns auf DICH!

DU DENKST DU KANNST NICHT SINGEN ?

DANN LASS DICH VON THERESIA VOM GEGENTEIL ÜBERZEUGEN ...

METALLICA
GREEN DAY
VOLBEAT
KELLY CLARKSON
COLDPLAY
UND VIELES MEHR ...

... UND ZUR NOT REICHT DEIN GUTES AUSSEHEN AN DER CAJON

GEHT NICHT? GIBT'S NICHT!

[...einfach chor.ios]

CONCORDIA LAUCHHEIM

13 PROBEN

Ab 02. März 2023 donnerstags von 20.00 – 21.30 Uhr im Bürgersaal

1 AUFTRITT

2. Juni 2023
Bärengarten Lauchheim

UNVERBINDLICH - FÜR BESTIMMTE ZEIT

PERCUSSION-CHOR-PROJEKT



Röttinger Blasmusik

Am **Samstag, 28.01.2023** feiern das **DRK Röttingen und die Röttinger Blasmusik** ihren gemeinsamen Faschingsball im Bürgersaal in Röttingen.

Der Kinderfasching beginnt um 13:29 Uhr. Wir freuen uns auf die Kindergarde des SV Lauchheim und auf die Kleinen des Röttinger Kinderturnens. Natürlich haben wir wieder abwechslungsreiche Spiele vorbereitet.

Am Abend sorgen die „Jeppies“ ab 19:29 Uhr für Stimmung.

Bunte Showeinlagen beider Vereine sowie Auftritte der Garde des SV Lauchheims und der SG Tanzbären versprechen viel Abwechslung und perfekte Unterhaltung.

Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Faschingsparty mit Euch!

Einladung zur Hauptversammlung 2023

Zu unserer **Hauptversammlung** am **Samstag, 11.03.2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Hirsch“ in Röttingen** laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Röttinger Blasmusik herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Vorstand-Vorsitzende
 - Schriftführerin
 - Kassiererin
 - Kassenprüfer
 - Dirigent
 - Jugendleiterin
3. Entlastung der Vorstandschaft/Ausschuss
4. Wahlen – Vorstand-Vorsitzende (1 Personen)
 - Schriftführerin
 - Kassenprüfer
5. Ehrungen
6. Anträge, Sonstiges

Anträge zur Hauptversammlung können **schriftlich bis Samstag, 04.03.2023** beim

Vorsitzenden Christian Baier, Dreyerstraße 2, 73466 Lauchheim-Röttingen oder per E-Mail an Vorstand@Roettinger-Blasmusik.de eingereicht werden.

Es würde uns freuen, Sie bei unserer Hauptversammlung begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

Röttinger Blasmusik MV Röttingen e.V.

Vorstand-Vorsitzende

Christian Baier

Julian Kraus

Christine Wiechmann



Gesangverein Silberdistel Röttingen 1923

Einladung zur Hauptversammlung

Der Gesangverein Silberdistel Röttingen 1923 e.V. führt am **Donnerstag, 26.01.2023**

seine **Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr im „Landgasthof Sonne“ in Röttingen** durch.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Chorleiters
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!

Die Vorstandschaft Gesangverein Silberdistel Röttingen 1923



Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

Familienaktion der Waldfüchse – „Kerzen ziehen“

Wir fahren gemeinsam nach Königsbronn-Zang zur Imkerei Fähnle. Dort bekommen wir eine kleine Führung im Honigraum. Anschließend darf jeder, ob groß ob klein, ob Jung und Alt, seine eigene Kerze ziehen.

Im Hofladen können Apitherapie-, Getreide-, Bienenprodukte, sowie Bienenkosmetik, Süßwaren usw. erworben werden.

Gäste sind uns herzlich willkommen!

Wann: Samstag, 04.02.2023

Treffpunkt: 12:45 Uhr am Bären

Infos: Es entsteht ein kleiner Unkostenbeitrag. Dieser richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Anmelden bei Stephanie Holzner bis Mittwoch, 01.02.2023, Tel. 0152 53 602 844, E-Mail: stephanieholzner1610@web.de

Seniorenwanderung am Donnerstag, 09.02.2023

Treffpunkt: 13:30 Uhr am Bärengarten (Hauptstraße 44)

„Rundwanderung durch das Pfaffenloh“ – 6 km

Unsere Februarwanderung führt uns ins Pfaffenloh. Über den Hettelsberger Weg geht es bergauf bis kurz vor dem gleichnamigen Weiler. Vorbei am Jägerstand wandern wir hinunter zum Banzengraben. Diesem folgen wir bis zu den Fischweihern unterhalb von Gut Schönberg. Übers freie Feld streifen wir Westerhofen und kehren am Bühlhof vorbei und über den Holzsteg der Jagst wieder zum Ausgangspunkt zurück. Eine Schlusseinkehr ist vorgesehen.

Auf der Tour begleitet euch Rüdiger Backes!

Halten Sie die Containerstandorte und Wanderparkplätze sauber! Das sind keine Müllplätze!

Obst- und Gartenbauverein Lauchheim

Nachruf

*Die Toten gehören zu den Unsichtbaren,
aber nicht zu den Abwesenden.*

Leise, still hat er sich verabschiedet – wir trauern um unser Mitglied

RUDOLF HAUBER

einen lieben Menschen und ein langjähriges Mitglied, der dem Verein 25 Jahre die Treue gehalten hat.

Den Angehörigen sind wir in inniger Anteilnahme verbunden, dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren. Wir werden ihn vermissen.

Obst- und Gartenbauverein Lauchheim e.V.



Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim

Restkarten für die KVL Prunksitzung

Für unsere **Prunksitzung am Samstag, 11.02.2023** haben wir noch einige Restkarten.

Diese können unter Vorstand@bettelsacknarra.de erworben werden.

Wir würden uns freuen mit euch zusammen die erste Prunksitzung nach Corona und in der neuen Alamannenhalle zu feiern!



Katholischer Kindergarten
St. Theresia

Kinderbedarfsbörse in Dalkingen

Am **Samstag, 11.02.2023** findet von **13:30 – 15:30 Uhr** wiederholt die Kinderbedarfsbörse in der Mehrzweckhalle in Dalkingen statt.

Wer seine gut erhaltene Kinderkleidung (Frühjahr und Sommer) Spielsachen, Autositze, Kinderbücher, Babyausstattung (ausgenommen Kinderwagen) zum Verkauf anbieten möchte, kann sich per Mail unter Boerse_Dalkingen@web.de eine Verkaufsnummer sichern.

Vor Ort wird zudem leckerer Kuchen zum Mitnehmen angeboten.

Die Eltern und Mitarbeiterinnen des Kindergartens St. Theresia freuen sich auf eine rege Teilnahme und zahlreiche Besucher.

Mitteilungen aus den Nachbargemeinden



Gesangverein Sängerkunst Lippach

Hallo Kinder und Jugendliche,

momentan ist ein guter Zeitpunkt um mit dem Singen im Kinder- oder Jugendchor zu beginnen.

Bei Fragen einfach an vorstandsteam@saengerlust-lippach.de oder Tel. 07363 921602 kontaktieren.



An die Kinder und Jugendliche der Grundschule Westhausen und der DOS Lauchheim

wir vom Gesangsverein Sängerkunst Lippach e.V. vermitteln durch gemeinsames Singen im Chor Lebensfreude und Mut.

Die Jahresuhr

Der Kinderchor Die Piepmätze der Sängerkunst Lippach e.V. plant im Mai zum 100-jährigen Jubiläum ein Konzert. Mit Gesang, Instrumente und Theaterspiel werden bekannte Lieder aus den 12 Monaten des Jahres dargeboten.

Achtung, Enkeltrick!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Betrügern

Die Masche:

Die Betrüger rufen meist bei älteren und allein lebenden Personen an und geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus. Immer bitten sie kurzfristig um Bargeld. Vorgetäuscht wird ein finanzieller Engpass oder eine dringliche Notlage. Sobald der Angerufene bereit ist zu bezahlen, wird ein Bote geschickt, um das Geld abzuholen. Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht parat, wird er gebeten, direkt zur Bank zu gehen, um dort den Betrag abzuheben.

Klären Sie auch Ihre Angehörigen und Bekannten über die Gefahren einer solchen Betrugsmasche auf.

Unser Tipp:

Gehen Sie nicht auf die Aufforderungen der Anrufer ein, legen Sie auf und wählen Sie die 110.





Notdienste und Öffnungszeiten für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110
Polizeiposten Westhausen Tel. 919040

Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen
am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen
an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0761 12012000

Krebsinformationsdienst kostenfrei
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis
Dr. F. Schillinger, Lauchheim
Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken
Informationen rund um den Apothekendienst
Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 28.01. = Apotheke im Ärztezentrum
Ellwangen, Tel. 07961 9332010
Frickhinger'sche Apotheke zum
Einhorn Nördlingen, Tel. 09081 29620

So., 29.01. = Adler-Apotheke Aalen
Tel. 07361 61460
Stadt-Apotheke Zum Engel Nördlingen
Tel. 09081 4634

Vergiftungsinformationszentrale Tel. 0761 192 40
Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106
Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420
Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1401

Gas (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbaur Tel. 07363 921032

Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264

Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info Tel. 07174 2711-0

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele Tel. 0170 3470807

Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11

Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0

Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31

Stadtbaumeister Wolfgang Köpf Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0

an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Schulsozialarbeiterin Frau Grandy Tel. 07363 9614-285

Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri,
Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Städt. Kindergarten Regenbogen,

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Katholischer Kindergarten St. Gangolf,

Schulstraße 1, 73466 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Katholische Kindertagesstätte St. Maria,

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Geschichts- und Altertumsverein

Öffnungszeiten „Museum im Torturm“

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat und

außerdem am Stadtfeiertag, 04.07.

jeweils von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

„Museumsführungen“ nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Werner Kowarsch, Tel. 07363 952440



THAMASETT
Landgasthaus

Lindenstraße 3 · 73466 Lauchheim
Telefon: 0152 53253665
info@landgasthaus-thamasett.de
www.landgasthaus-thamasett.de

HAUSBALL

27. Jan. | 19 Uhr | Thamasett

Unterhaltung mit der Band **WE** Essen, Trinken, Barbetrieb

Auftritte: RuHaZu Kerkingen + Lauchfetzer

Lasst uns wieder richtig feiern



Krauß
Bestattungen



Bestattungen
Eiberger & Krauß

Wir suchen ab sofort
Bestattungsaushilfen (m/w/d)
auf 520 €-Basis
für **Aalen** oder **Ellwangen**

Sie suchen, gerne auch als Quereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B und eine handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec | jobs@aevum-bestattungen.de
030 / 78 78 2-234 | www.krauss-bestattungen.de | www.bestattungen-eiberger-krauss.de

Suche Freifläche/Schotterplatz ab 300 m²
zum Mieten im Umkreis von Westhausen ± ca. 15 km.
Nutzung als Stellfläche für Fahrzeuge und Baumaschinenhandel.
Tel.: 01 52 / 24 32 71 58



Zwackverband RiesWasserVergang
Sauberes Trinkwasser - ist Gesundheit

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder Anlagenmechaniker/in - Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)

Alle weiteren Informationen finden Sie unter
<http://www.riesgruppe.de/jobs.html>



ERHARD FLIESENDESIGN
Ihr Partner in Sachen Fliesen – Naturstein

SCHAUSONNTAG

29. Jan. 2023 von 13 – 17 Uhr

Ungestört aus der Vielzahl von Fliesen Ideen und Trends für Ihre Wohnräume finden.
vorbeischauen – informieren – inspirieren

Fliesen Fachhandel mit Beratung & Verkauf

Unterer Weiler 6/1 · 73489 Jagstzell · Tel. 0 79 67 / 70 16 90



DÄMMERUMZUG

sv-lippach.de




Samstag

04.02.23

Start 16.30 Uhr
Anschließend Faschingsparty



Reithalle LIPPACH



Malteser
...weil Nähe zählt.



1 Monat kostenlos*

Zuhause kann immer etwas passieren.
Malteser Hausnotruf

HILFE AUF KNOPFDRUCK:

- professioneller Bereitschaftsdienst rund um die Uhr
- individuelle Beratung durch Experten
- monatlicher Fixpreis ohne versteckte Kosten

Jetzt informieren:
☎ 0800 9966028 (erreichbar Mo.-Fr., 8-20 Uhr, kostenlos)
🌐 malteser-hausnotruf.de

Sichern Sie sich bis zum 28.02.2023 den Hausnotruf für einen Monat kostenlos.*
*Gültig bis 28.02.2023 bei Neuanschluss. Gilt für alle Hausnotruf-Leistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten werden aus abrechnungstechnischen Gründen erst in dem ersten vollen Kalendermonat der Versorgung erlassen, der auf den Monat Ihres Anschlusses bei uns folgt.